



We create chemistry

BASF SE, 67056 Ludwigshafen, Deutschland

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Referat 31  
Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

## Umwelt & Arbeitssicherheit

07. April 2015/fgb899  
Dr. E. Freudenberg  
ESE/PE - Gebäude K 357  
Tel. +496216043422  
Fax +496216045547  
enrique.freudenberg@basf.com  
Seite 1 von 5

## Vollzug der Abfallgesetze; Deponie Flotzgrün

**hier:**

**Antrag auf Planfeststellung  
für Errichtung und Betrieb des 8. Abschnitts der Deponie Flotzgrün  
gem. § 35 Abs. 2 KrWG in Verbindung mit § 37 Abs. 1 KrWG  
auf dem Gelände unserer Sonderabfalldeponie Flotzgrün, Gemarkung Mechtersheim**

- Bezug:
1. Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Deponie Flotzgrün gemäß §3 der Verordnung zum Schutze des pfälzischen Rheinufers innerhalb der Landkreise Germersheim und Speyer zur Errichtung und Betrieb einer geordneten kontrollierten Rückstandsdeponierung; Bescheid des Landratsamts Speyer vom 20.01.1966, Az. 362-C5/3b
  2. Genehmigung zum Betrieb einer Abfalldeponie auf der Insel Flotzgrün gemäß § 9 Abs 2 AbfG der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz vom 16.04.1984, Az. 568-320 Me 150/72
  3. Anzeige nach § 14 DepV für die Deponie Flotzgrün vom 23.07.2003/tsg-kb340a mit Bestätigung des Weiterbetriebs als Deponie der Deponieklasse III der SGD Süd vom 20.06.2005, Az. 315-89700/DepV 14 RPK Flo
  4. Vermerke über die Ergebnisse der 40., 41., 43., 44., und 45. Sitzung der Koordinierungskommission für die Deponie Flotzgrün, Az. 314-89700/RPK Flo BASF vom Dez. 2011, Juni 2012, Juni 2013, Nov. 2013 und Juni 2014
  5. Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen gem. § 5 Abs. 1 UVPG der SGD Süd, Az. 314-89 700 RPK Flo 01/11 als Zusammenfassung des Scopingtermins vom 13.11.2013 in Speyer

**BASF SE**  
67056 Ludwigshafen, Deutschland

Telefon: +49 621 60-0  
Telefax: +49 621 60-42526  
E-Mail: global.info@basf.com  
Internet: www.basf.com

**Sitz der Gesellschaft:** 67056 Ludwigshafen  
**Registriergericht:** Amtsgericht Ludwigshafen,  
Eintragsnummer: HRB 6000

**Euro-Bankverbindungen:**  
Commerzbank Aktiengesellschaft  
Konto-Nr. 0201000700, BLZ 545 400 33  
IBAN DE28 5454 0033 0201 0007 00  
SWIFT COBADEFF545

Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
Konto-Nr. 0013302500, BLZ 545 700 94  
IBAN DE72 5457 0094 0013 3025 00  
SWIFT DEUTDE33

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Jürgen Hambrecht

**Vorstand:**  
Kurt Bock, Vorsitzender;  
Martin Brudermüller, stellv. Vorsitzender;  
Hans-Ulrich Engel, Sanjeev Gandhi, Michael Heinz,  
Andreas Kreimayer, Harald Schwager,  
Wayne T. Smith, Margret Suckale



We create chemistry

Seite 2 von 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie zuletzt anlässlich der 46. Sitzung der Koordinierungskommission für die Deponie Flotzgrün am 26.11.2014 vorgestellt und diskutiert, beantragen wir aufgrund der beigefügten zeichnerischen und schriftlichen Unterlagen sowie den nachfolgenden Ausführungen

1. die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des 8. Abschnitts der Deponie Flotzgrün gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 35 Abs. 2 i.V.m. der Deponieverordnung § 19;
2. die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Baumaßnahmen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz § 37 Abs. 1 i.V.m. § 19 DeponieV;
3. die Genehmigung zur Einrichtung und des Betriebs einer temporären Schiffsanlegestelle für die Baumaterialanlieferung inklusive deren Verkehrswegeanbindung;
4. die Genehmigung zur Zwischenlagerung von Baustoffen im Bereich des 9. Deponieabschnitts;
5. die Erweiterung der Genehmigung zum Einleiten von unbelastetem Oberflächenwasser aus der Rückstandsdeponie Flotzgrün in den Altrhein um Oberflächenwasser aus dem Abschnitt 8 der Deponie (Teil A, Ordner 1, Anl.3) ;
6. die gemäß den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsstudie erforderlichen Ausnahmegenehmigungen gem. §§ 30 Abs. 2 und 3 und 45 Abs. 7 Nr. 4 und 5 BNatSchG
7. die Ausnahmegenehmigung entsprechend der Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“ vom 17. November 1989 von den Verboten gemäß § 4 Abs. 1

Unter den Bezügen 1-3 wurde seiner Zeit die Deponie Flotzgrün mit den Abschnitten 1-10 als Gesamtumfang genehmigt. Die Erfordernis der Errichtung und des Betriebs des 8. Abschnitts der Deponie Flotzgrün zur Sicherstellung der Entsorgung mineralischer Abfälle des Standorts Ludwigshafen wurde in den genannten Sitzungen der Koordinierungskommission für die Deponie Flotzgrün und während des Scoping-Termins im November 2013 dargelegt. Eine ausführliche Vorhabensbegründung ist Teil der beigefügten Umweltverträglichkeitsstudie, Teil C, Ordner 3.

Ab dem Scoping-Termin im November 2013 erfolgten Informationen der Öffentlichkeit im Sinne der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz. Seit diesem Zeitpunkt wurde eine interaktive Internetseite geschaltet, auf der direkt Anfragen und Kommentare hinterlegt werden konnten. Weitere Publikationen in Fernsehen, Presse und Rundfunk zum Vorhaben sind im Teil A, Ordner 1, Anl. 4 aufgelistet. Zudem wurden im Juli 2014 Anzeigen in regionalen Zeitungen und Amtsblättern angrenzender Gemeinden mit einem Hinweis auf die interaktive Internetseite geschaltet. Entsprechende Belege sind der Anlage beigefügt. Im Rahmen des Vorhabens zu berücksichtigende Äußerungen aus der Öffentlichkeit sind der BASF weder über die Internetplattform noch in Brief- oder Textform zugegangen.



We create chemistry

Seite 3 von 5

Da die Anlieferung der Komponenten des mineralischen Abdichtungssystems auf dem Schiffswege erfolgen muss, beantragen wir den vorzeitigen Beginn der Maßnahme gem. § 37 KrWG, da die Realisierung der Zeitpläne durch nicht vorhersehbare Hoch- oder Niedrigwasserstände des Rheins beeinträchtigt bzw. verzögert werden kann.

Der Baubeginn ist zur Jahresmitte 2016 vorgesehen. Durch die Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns soll die Inbetriebnahme des 8. Abschnitts im Jahr 2018 sichergestellt werden. In dem Zusammenhang verpflichtet sich die BASF SE, alle bis zur Erteilung der Genehmigung durch die Errichtung, den evtl. Probe- und Regelbetrieb der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen, und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Die gemäß 3. und 4. beantragten temporären Anlagen sind für die Logistik der Komponenten des mineralischen Abdichtungssystems erforderlich. Eine Anlieferung der Materialien kann nur auf dem Wasserwege erfolgen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die temporäre Schiffsanlagestelle beseitigt und wasserseitig der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Abfälle werden mittels dieser temporären Anlage nicht umgeschlagen.

Der genaue Umfang der Maßnahmen zu 1. – 4. sind im Erläuterungsbericht sowie dem Bericht der Fa. ICP in Karlsruhe zur Genehmigungsplanung (Teil B, Ordner 2 ) beschrieben.

Der Umfang der im 8. Ablagerungsabschnitt anzunehmenden Abfallarten ist in dem beigefügten Annahmepositivkatalog (Teil A, Ordner 1, Anl. 5) ausgewiesen. Dieser beruht auf den durch entsprechende Bescheide für den 7. Ablagerungsabschnitt zugelassenen Abfallarten. Zur Ablagerung gelangen sollen ausschließlich Abfälle des Standorts Ludwigshafen und in Einzelfällen von Standorten der BASF-Gruppe. Die Annahme von Abfällen Dritter ist ausgeschlossen.

Das Einleiten unbelasteten Oberflächenwassers aus dem 8. Abschnitt wird ausgehend von dem Bescheid der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Az. 566-111 Me 10/93 vom 15. Dez.1993, des Änderungsbescheids der SGD Süd, Az. 31/566-111 Me 10/93 vom 06.11.2001 und des Bescheids der SGD Süd vom 30.03.2004, Az. 315-31/Klu, SAD Flo, BASF gemäß Teil A, Ordner 1, Anl. 3 beantragt. Grundsätzlich sind weder bzgl. der Mengen noch der Beschaffenheit des unbelasteten Oberflächenwassers wesentliche Änderungen zu erwarten.

Im Rahmen des beabsichtigten Betriebs des 8. Deponieabschnitts werden keine Abfälle in nennenswertem Umfang erzeugt werden. Die Entsorgung des Deponiesickerwassers aus dem 8. Deponieabschnitt ist im Erläuterungsbericht zur Genehmigungsplanung dargelegt.

Die Untergrundabdichtung des 8. Deponieabschnitts entspricht dem Stand der Technik und erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der Deponieverordnung. Die Möglichkeit einer vom 8. Abschnitt ausgehenden Grundwasserverunreinigung und damit Gefahren für die Trinkwassergewinnung angrenzender Gemeinden durch Errichtung und Betrieb des 8. Deponieabschnitts kann daher mit hinreichender Sicherheit verneint werden.



We create chemistry

Seite 4 von 5

Bezüglich der naturschutzrechtlichen Anforderungen beantragen wir abweichend von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG eine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 Nr. 4 und 5 BNatSchG für die während der Bauphase- und Betriebsphase des 8. Abschnitts unvermeidbare potenzielle Beeinträchtigung von Laubfröschen (*Hyla arborea*) und Kreuzkröten (*Bufo calamitata*) sowie des Flussregenpfeifers (*Charadrius dubius*). Die Voraussetzungen für eine Ausnahme werden als gegeben angesehen, da keine zumutbaren Alternativen gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen der Arten nicht verschlechtern wird.

Desweiteren beantragen wir die Ausnahme gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG für die Inanspruchnahme von rund 260m<sup>2</sup> Röhrichtfläche (yCF2) im 9. Abschnitt. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme sind gegeben, da durch die externe Kompensationsmaßnahme E4 wieder Röhricht entwickelt wird und somit ein Ersatz geschaffen werden kann.

Ferner beantragen wir die Ausnahme gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG für die während der 2-jährigen Bauphase im Bereich des Altarms (zFC4) temporär zu errichtende Schiffsentladestelle. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme sind gegeben, da die Schiffsentladestelle nach etwa 2 Jahren wieder zurückgebaut wird und keine erhebliche Beeinträchtigung während der Bauphase zu erwarten ist.

Die oben in Bezug genommenen Flächen bzw. Örtlichkeiten sind dem den Antragsunterlagen beigefügten Landschaftspflegerischem Begleitplan zu entnehmen.

Die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Vogelschutzgebiet „Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün“ (VSG-6716-402) sowie dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Rheinniederung Germersheim-Speyer“ (FFH-6716-301) erfolgte in einer Natura 2000-Vorprüfung für die beiden Schutzgebiete mit dem Ergebnis, dass sich die potenziellen Auswirkungen des Planvorhabens unter Berücksichtigung entsprechender Schutz-/Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht erheblich negativ auf die Erhaltungsziele der beiden Natura 2000-Gebiete und ihren maßgeblichen Bestandteilen auswirken.

Alle Antragsunterlagen entsprechen den in den genannten Kommissionssitzungen vorgestellten und diskutierten Vorgehensweisen und Konstruktionsmerkmalen. Die Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 35 Mio. €. Der verantwortliche Bauleiter der BASF SE wird zu gegebener Zeit benannt.



We create chemistry

Seite 5 von 5

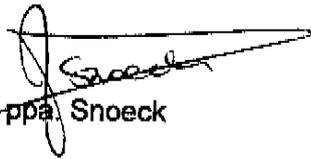
Wir bitten Sie, nähere Einzelheiten aus den beigefügten Unterlagen entnehmen zu wollen.

Für zusätzliche Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

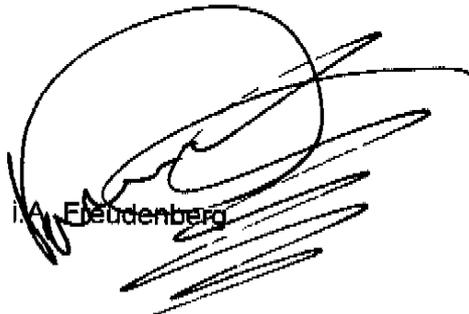
Mit freundlichen Grüßen

BASF SE

Q



ppa. Snoeck



J.A. Eberdenberg

Anlagen: Anlagen- und Ordnerinhaltsverzeichnis, drei Seiten, sowie darin aufgelistete Ordner und Dokumente  
42 Unterlagensätze und eine CD

Q